

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 62 (1947)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 4.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Schulsynode des Kantons Zürich — Erziehungsrat — Eignungsprüfungen für Buchdruckerlehrlinge — Brennstoffversorgung — Kurs über Schulversuche mit Obst und Milch — Schulhausbauten. Außerordentliche Beiträge — Ausschreibung von Stipendien für Hochschüler — Sammelaktion für Schulmaterial, Schulbücher und Schulmobiliar — Sammeln von Altpapier durch Jugendliche — Abgabe eines Geographiehilfsbuches an die Sekundarschulen — Vikariate im August — Inserate — Promotionen der Universität Zürich.

Schulsynode des Kantons Zürich.

Einladung

zur 114. ordentlichen Versammlung,

Montag, den 22. September 1947, 9.15 Uhr,
in der Kirche Thalwil.

Hauptgeschäft:

Vortrag von Herrn Dr. med. O. L. Forel, Prangins,
über:

Das Ressentiment als Hindernis in der Umerziehung.

Zürich, den 1. September 1947.

Der Synodalpräsident:

A. Surber.

Erziehungsrat.

Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 16. Juni 1947 als Mitglieder des Erziehungsrates für die Amtsdauer 1947/1951 gewählt:

Bretscher, Willy, Chefredaktor, Zürich,
Guggenbühl, Gottfried, Prof. Dr., Küsnacht,
Huber, Karl, Sekundarlehrer, Zürich,
Streuli, Huldreich, dipl. Landwirt, Kempthal.

Am 30. Juni 1947 hat der Kantonsrat ferner die von der zürcherischen Schulsynode in ihrer außerordentlichen Versammlung vom 9. Juni 1947 vorgenommenen Wahlen von

Binder, Jakob, Sekundarlehrer, Winterthur,
Schmid, Werner, Prof. Dr., Küsnacht,

als ihre Vertreter im Erziehungsrat bestätigt.

Zürich, den 20. August 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Eignungsprüfungen für Buchdruckerlehrlinge.

Nach den Vorschriften der Lehr- und Prüfungsordnung im schweizerischen Buchdruckgewerbe haben alle Jünglinge, die sich um eine Lehrstelle im Buchdruckgewerbe bewerben wollen eine Eignungsprüfung zu bestehen. Diese findet für den Kanton Zürich anfangs November 1947 im Gewerbeschulhaus in Zürich statt.

Anmeldungen sind zu richten an den Präsidenten der kantonalen Prüfungskommission für Buchdruckerlehrlinge, Paul Müller, in Firma Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A.-G., Postfach, Zürich 23.

Die Angemeldeten werden rechtzeitig mit Zirkular zur Eignungsprüfung eingeladen.

Um Bekanntgabe dieser Publikation in den Sekundarschulklassen II und III wird höflich gebeten.

Kantonale Prüfungskommission für Buchdrucker.

Brennstoffversorgung.

Mit Wirkung ab 15. Mai 1947 ist die Verfügung Nr. 22 des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 8. November 1943 über die Verwendung von festen und flüssigen Kraft- und Brennstoffen aufgehoben worden, da die Versorgung gegenüber den Vorjahren eine wesentliche Besserung erfahren hat. Für die Heizperiode 1947/48 können für die Raumheizung der Schulhäuser 45% des Friedensbedarfes an Importkohlen zugeteilt werden. Darüber hinaus sind Ersatzbrennstoffe und Brennholz in beliebigen Mengen ohne Bezugsschein erhältlich. Bei sparsamer Verwendung der zugeteilten Brennstoffquote und zusätzlichem Verbrauch nicht rationierter Brennmaterialien sollte es im kommenden Winter möglich sein, den Schulbetrieb uneingeschränkt durchzuführen. Die Schulpflegen werden daher ersucht, auf die Einschaltung zusätzlicher Heizferien im Winter 1947/48 zu verzichten.

Zürich, den 21. August 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Kurs über Schulversuche mit Obst und Milch.

Der Zweigverein Zürich des Schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen veranstaltet Samstag, den 20. September 1947, 14.30 bis 18.30 Uhr, im Schülerübungszimmer des Schulhauses Waidhalde, Zürich (Tram Nr. 7 von Örlikon oder Hauptbahnhof, Haltestelle Bucheggplatz), einen Kurs von Dr. Max Oettli, Glarisegg, über

Schulversuche mit Obst und Milch.

Dr. Oettli wird neben seinen Vorführungen auch Gelegenheit geben, einige dieser Versuche selbst durchzuführen.

Wir laden Kolleginnen und Kollegen der Real- und Oberstufe sowie der Sekundarschule zum Besuche herzlich ein.

Zürich, den 12. Juli 1947.

Zweigverein Zürich des SVaLuL.

Schulhausbauten. Außerordentliche Beiträge.

Für die Verabreichung außerordentlicher Staatsbeiträge für Schulhausbauten im Jahre 1947 ist die Steuerbelastung der politischen Gemeinde (einschließlich die Beiträge aus dem Finanzausgleich, aber ohne die außerordentlichen Steuern) maßgebend. Den Maßstab für die Steuerbelastung bildet die Gesamtsteuer im Durchschnitt der Jahre 1944/45.

Anspruch auf einen außerordentlichen Staatsbeitrag besitzen die Gemeinden, deren durchschnittliche Gesamtsteuer 1944/45 mindestens 211% der einfachen Staatssteuer beträgt. Ein außerordentlicher Staatsbeitrag fällt jedoch nur für solche Bauten in Betracht, deren subventionsberechtigte Kosten entweder den hundertprozentigen Steuerertrag 1945 der Gemeinde oder den Betrag von Fr. 10 000 übersteigen. Er wird überdies nur ausgerichtet, wenn er sich auf mindestens Fr. 500 beläuft.

Die Höhe des Beitrages im einzelnen Falle wird nach der seit 1935 geltenden Prozentskala ermittelt.

Zürich, den 20. August 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien für Hochschulstudenten.

Die Studierenden der Universität und der ETH. werden ersucht, ihre allfällige Bewerbung um ein Stipendium im Wintersemester 1947/48 bis spätestens 15. September 1947 — und nicht bis zum 30. September 1947, wie im Schulblatt vom 1. August 1947 verlangt wurde — dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. Max Zollinger, Kempterstraße 7, Zürich, einzureichen.

Zürich, den 21. August 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Aufruf an die Schulbehörden und Lehrer.

In wachsendem Umfange werden der Schweizer Spende und andern Hilfsorganisationen Gesuche aus dem kriegsgeschädigten Auslande zugestellt für die Überlassung von Schulmaterial, Schulmobiliar und Schulbüchern. Die Be-

richte betonen das grosse Bedürfnis nach geistiger Nahrung und weisen auch auf die steigende Gefahr hin, die in der Verwilderung der Jugend liegt. Bitter ist es vor allem für die zahlreichen ausländischen Erzieher, die sich unter den grössten Anstrengungen und oft persönlichen Opfern bemühen, einen einigermaßen geordneten Schulbetrieb zu schaffen, ihr Ziel nicht erreichen zu können, weil ihnen selbst die einfachsten Mittel dazu fehlen. Wie soll ein Neuaufbau in Europa erreicht werden, wenn nicht bei der Erziehung angefangen und die Jugend durch Unterricht zu einem geordneten Leben gebracht werden kann?

In Zusammenarbeit mit der **Schweizer Bücherhilfe** führt deshalb die Zentralstelle der Schweizer Spende in der Zeit vom **20. August bis 20. September** in öffentlichen und privaten Schulen der deutschen Schweiz und vom 1. bis 30. September in denjenigen der welschen Schweiz eine Sammelaktion für Schulmaterial, Schulbücher und Schulmobiliar jeder Art durch.

Pakete von Schulmaterial und Schulbüchern bis zu 2,5 kg können portofrei an die Zentralstelle der Schweizer Spende (Schulmaterial- und Schulbüchersammlung), Bern, speditiert werden. Für Kistensendungen stellt die Schweizer Spende auf Abruf franko-Frachtbriefe zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns diese unter Angabe der voraussichtlichen Anzahl von Kisten und des vermutlichen Gewichtes zu verlangen.

Schulmobiliar wird von der Schweizer Spende direkt zur Spedition abgerufen.

Auch jede kleine Gabe ist willkommen. Sicher ist es für jedes Schulkind wertvoll, wenn es neuerdings an seine menschlichen Verpflichtungen erinnert wird.

Für Ihr Bemühen und für die Hilfe, die Sie der Jugend und der Lehrerschaft im notleidenden Auslande gewähren, sprechen wir Ihnen im voraus unsern besten Dank aus.

Bern, den 1. August 1947.

Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten.

Den Schulbehörden und der Lehrerschaft wird empfohlen, die Sammlung nach Kräften zu unterstützen.

Zürich, den 22. August 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Sammeln von Altpapier durch Jugendliche.

In letzter Zeit konnte wiederholt festgestellt werden, daß schulpflichtige Knaben entgegen den Bestimmungen des Markt- und Hausiergesetzes Altpapier sammeln und verkaufen. Es darf angenommen werden, daß es sich dabei um Aktionen handelt, die nicht durch den im Amtlichen Schulblatt vom 1. Januar 1947 erschienenen Aufruf des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, der sich auf das Sammeln von Papier durch

Schulklassen bezog, veranlaßt worden sind. Um solche Vorkommnisse in Zukunft zu verhüten, laden wir die Lehrerschaft ein, die Schüler auf das Verbot des Handels mit Altpapier durch Jugendliche unter 18 Jahren aufmerksam zu machen.

Zürich, den 22. August 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Abgabe eines Geographiehilfsbuches an die Sekundarschulen.

Das Eidg. Statistische Amt hat der Erziehungsdirektion eine beschränkte Anzahl Exemplare der Publikation „Die Gewerbebetriebe in der Schweiz“, die mit textlichen Erläuterungen versehen ist und Karten mit Angaben über die Industrien der Schweiz enthält, zur Verfügung gestellt. Es ist vorgesehen, jedem Schulhaus, in dem eine Sekundarschule ist, ein Exemplar für die Geographiesammlung abzugeben. Der Versand wird in den nächsten Tagen vom kantonalen Lehrmittelverlag besorgt werden.

Zürich, den 21. August 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Neuausgabe von Lehrmitteln.

Nachfolgend aufgeführte Lehrmittel sind in neuer Bearbeitung erschienen und können bezogen werden:

Voegeli, K., Deutsches Sprachbuch für die Sekundarschule. Verkaufspreis Fr. 3.50.

Ungricht, E., Rechenbuch für die 7. Klasse. Verkaufspreis: Schülerheft Fr. 2.50, Lehrerheft Fr. 12.—.

Flückiger, Alfr., Die Schrift und ihre Gestaltung. (Erscheint im Laufe des Monats September).

Kantonaler Lehrmittelverlag Zürich.

Vikariate im Monat August.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Aug.	17	22	14	5	1	3	11	9	82
Neu errichtet wurden . . .	23	15	9	7	4	4	5	3	70
	40	37	23	12	5	7	16	12	152
Aufgehoben wurden	9	10	8	1	3	—	7	5	43
Zahl der Vikariate Ende Aug.	31	27	15	11	2	7	9	7	109

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

Inserate.

Schulgemeinde Schlieren.

Offene Lehrstelle.

Gemäß Beschluß der Schulgemeindeversammlung ist an der Primarschule (Elementarabteilung) auf den 1. November a. e. die 12. Lehrstelle definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis 3000.—, zuzüglich Teuerungszulagen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitsausweises, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis zum 13. September a. e. dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Küng, Moosstraße 6, einzureichen.

Schlieren, den 20. August 1947.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Ehrenpromotion.

Die Medizinische Fakultät verlieh ehrenhalber die Würde eines Doktors der Medizin Herrn Dr. med. Peyton Rous, Mitglied des Rockefeller Institute for Medical Research in New York, in Anerkennung seiner bahnbrechenden Entdeckung der virusbedingten Tumoren, die der Tumorforschung neue Wege eröffnete.

Zürich, 9. Juli 1947.

Der Dekan: G. F a n c o n i.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat August 1947, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Briner, Alfred, von Bassersdorf, Zürich: „Die Schuldübernahme im schweizerischen Internationalprivatrecht.“

Bühler, Albin, von Menznau, Luzern: „Die Vermögens-, Geschäfts- und Unternehmensübernahme nach schweizerischem Recht.“

Wäckerling, Roland, von Glattfelden, Zürich: „Die Jagdvergehen nach eidgenössischem und kantonalem Recht.“

Deuß, Peter, von Zürich: „Die Verschollenheit nach englischem Recht: rechtsvergleichend dargestellt, unter Berücksichtigung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, des Code civil français, des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches, des österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches und des Codice Civile Italiano.“

Gebhard, Hans-Ulrich, von Wigoltingen, Thurgau: „Der Inzest im schweizerischen Strafrecht mit einem Ueberblick über seine strafrechtliche Behandlung in der Vergangenheit.“

Bertsch, Wilfried, von Zürich: „Die Auflösung der Aktiengesellschaft aus wichtigen Gründen.“

Zimmermann, Walter, von Mathon und Winterthur: „Grundsätzliches über die Internierung, insbesondere des Kriegsmaterials nach geltendem Recht und schweizerischer Praxis.“

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Haller, Heinrich, von Zürich: „Lastenausgleich und Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen.“

Zürich, 18. August 1947.

Der Dekan: K. O f t i n g e r.

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin.

Siegrist, Hans, von Wil, Zürich: „Ueber die „Ruhestellung der Muskelzellen“ im Sinne von Oberndorfer, mit eigenen Beobachtungen an Coronararterien.“

Stamm, Otto, von Schleithelm, Schaffhausen: „Die Sterblichkeit der Mutter unter der Geburt. Die mütterlichen Todesfälle an der Universitätsfrauenklinik Zürich in den Jahren 1925—1945.“

b) Doktor der Zahnheilkunde.

Anastasi-Himmelsbach, Renata, von Lugano: „Über die Beeinflussung der Eientwicklung durch weibliche Sexualhormone, Entwicklungsleistungen von Triton-Eiern, die mit Hormoestrol behandelt wurden.“

Antonini, Gianni, von Wassen, Uri: „Über Dysostosis cleidocranialis. Untersuchung von 6 hereditären und 1 sporadischen Fall, mit besonderer Berücksichtigung des Zahnsystems.“

Zürich, 18. August 1947.

Der Dekan: G. F a n c o n i.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Jenal, Sebastian, von Valendas, Graubünden: „Die Wald-, Siedlungs-, Getreide- und Schneegrenzen im Vorderrheingebiet (Bündner Oberland); Verlauf und anthropogene Umformung der oberen Höhengrenzen, deren gegenseitige Beeinflussung und ihre Bedeutung für die wirtschaftlichen Formen eines Alpentaales.“

Fritz-Niggli, Hedwig, von Brunnadern, St. Gallen: „Wirkung von Phenol bei Behandlung von Larvenovarien in vitro, sowie nach Verfütterung und Eibehandlung. (Mutationsversuche mit Chemikalien an Drosophila melanogaster.)“

Zürich, 18. August 1947.

Der Dekan: H. S t e i n e r.